

Tennisverein Altenseelbach 1983 e.V.

Beitragsfreie Schnuppermitgliedschaft für die ersten 3 Monate!

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum:

Tennisverein Altenseelbach 1983 e.V., Postfach 17 22, 57278 Neunkirchen

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel.-privat: _____ Tel.-berufl.: _____

Handy: _____ Email.: _____

Geburtsdatum: _____ Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Monatsbeitrag: (zutreffendes ankreuzen)

| | | |
|--|--------|-----|
| Kinder bis 14 Jahre | € 2,50 | () |
| Jugendliche 14 bis 16 Jahre | € 5,- | () |
| Jugendliche 16 bis 18 Jahre | € 6,- | () |
| Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre | € 6,- | () |
| Erwachsene | € 10,- | () |
| Familienbeitrag | € 20,- | () |

Ich möchte als passives Mitglied einen Monatsbeitrag von € _____,-- (Mindestbeitrag 2,50 €) zahlen

gewünschte Zahlungsweise: () 1/4 jährlich () 1/2 jährlich

Ich ermächtige den Tennisverein Altenseelbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Tennisverein Altenseelbach e.V. (Gläubiger-ID: DE35TVA00000301979) auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Beitragseinzug erfolgt bei 1/2 jährlicher Zahlungsweise jeweils am 15. Januar und am 15. Juli des Jahres. Beiträge bei 1/4 jährlicher Zahlungsweise werden jeweils zum 15. Januar, zum 15. April, zum 15. Juli und zum 15. Oktober des Jahres eingezogen

Die Satzung/Geschäftsordnung bzw. Platzordnung wird anerkannt.

Ort/Datum: _____ Unterschrift,,: _____
Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Auszug aus der Satzung:

§ 4

Die Mitgliedschaft endet:

- 1.) durch Tod
- 2.) durch Austritt aus dem Verein zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Austrittserklärung ist nur wirksam, wenn sie gegenüber einem Mitglied des Vorstandes schriftlich abgegeben wird.
- 3.) durch Ausschluß.